

Inhaltsverzeichnis

1	Definition	3
2	Entsorgungswege für Haushalte	3
2.1	Kleine Mengen	3
2.2	Grosse Mengen	4
2.3	Besondere Bestimmungen	4
2.3.	 Leuchtstoffröhren, Akkumulatoren, Feuerlöscher und Gasflaschen 	4
2.3.	2 Farben	4
2.4	Transport	4
3	Entsorgungswege für Betriebe	5

4	Regionale Sammelzentren (für kleine Mengen von Sonderabfällen aus	
	Haushalten)	6
4.1	Liste der regionalen Sammelzentren für Sonderabfälle aus Haushalten	6
4.2	Liste der angenommenen Sonderabfälle	7
5	Entsorgungs- und Abfallbehandlungsunternehmen	8
5.1	Entsorgungsunternehmen	8
5.2	Abfallbehandlungsunternehmen	9

1 Definition

Weil sie die Umwelt gefährden, müssen Sonderabfälle separat entsorgt werden und dürfen keinesfalls in den Kehricht oder in die Toilette geworfen werden. In die Kategorie der Sonderabfälle fallen namentlich folgende Abfälle:

- > Chemikalien
- > Medikamente
- > Quecksilber-Thermometer
- > Farb- und Sprayreste
- > Pflanzenschutzmittel
- > Holzbearbeitungsmittel
- > Haushaltsprodukte
- > giftige Flüssigkeiten
- > Energiesparlampen
- > Batterien und Akkus

Je nachdem, ob es sich um Sonderabfälle aus Haushalten oder aus Betrieben handelt und in Abhängigkeit von der Menge ist der Entsorgungsweg ein anderer.

2 Entsorgungswege für Haushalte

2.1 Kleine Mengen

Unter kleine Mengen fallen Sonderabfälle mit einem Gewicht von maximal 15 kg. Für gewisse Abfälle, zum Beispiel für Abfälle mit hohem Quecksilbergehalt, können tiefere Obergrenzen gelten.

Folgende Entsorgungswege sind vorgesehen:

- > Sonderabfälle aus Haushalten müssen vorrangig direkt dem Fachhandel zurückgegeben werden.
 - Nach Artikel 22 des <u>Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen</u> sind Unternehmen, die gefährliche Stoffe oder Zubereitungen abgeben, verpflichtet, sie von nicht gewerblichen Verwenderinnen und Verwendern zur fachgerechten Entsorgung zurückzunehmen. Die Rückgabe von Kleinmengen ist kostenlos.
 - > Die Apotheken und Drogerien beteiligen sich an der Sammlung und ordnungsgemässen Entsorgung abgelaufener oder beschädigter Heilmittel, ungeachtet des Ortes, an dem sie abgegeben wurden (Art. 21 der kantonalen <u>Verordnung über die Heilmittel</u>).
- > Ist dies nicht möglich, müssen die Sonderabfälle wie folgt entsorgt werden:
 - > in einem regionalen Sammelzentrum (vgl. Punkt 4), soweit die Gemeinde des Abfallverursachers zum Einzugsgebiet des Sammelzentrums gehört, der Abfall die Bedingungen unter Punkt 4.2 erfüllt und der Abfall gelegentlich und in geringen Mengen in das Sammelzentrum gebracht wird. Sind diese Bedingungen erfüllt, gibt der Abfallverursacher seine Identität sowie Art und Menge des Abfalls, die er abgeben will, bekannt. Diese Informationen werden durch den Betreiber des Sammelzentrums in einem Register festgehalten. Der Abfallverursacher hat im Rahmen des Möglichen dafür zu sorgen, dass die Behältnisse korrekt etikettiert sind;
 - > **bei einem Entsorgungsunternehmen** (vgl. Punkt 5.1);

> in der Sammelstelle der Gemeinde, sofern sie diese Art von Abfall annimmt. Die Gemeinden, die solche Abfälle annehmen, entsorgen sie auf ihre Kosten und ohne Einbezug der regionalen Sammelzentren.

2.2 Grosse Mengen

Unter grosse Mengen fallen Sonderabfälle mit einem Gewicht von über 15 kg. Für gewisse Abfälle, zum Beispiel für Abfälle mit hohem Quecksilbergehalt, können tiefere Obergrenzen gelten.

Die Entsorgungswege sind:

- > Sonderabfälle aus Haushalten müssen vorrangig direkt dem Fachhandel zurückgegeben werden.
- > Ist dies nicht möglich müssen sie Entsorgungs- oder Abfallbehandlungsunternehmen zugeführt werden (vgl. Punkt 5).

Grosse Mengen von Sonderabfällen aus Haushalten werden in den regionalen Sammelzentren nicht angenommen.

2.3 Besondere Bestimmungen

2.3.1 Leuchtstoffröhren, Akkumulatoren, Feuerlöscher und Gasflaschen

Diese Abfälle werden in den regionalen Sammelzentren nicht angenommen. Die Entsorgungswege sind:

- > Handel;
- > Entsorgungs- oder Abfallbehandlungsunternehmen;
- > kommunale Sammelstelle, sofern sie diese Art von Abfall annimmt.

2.3.2 Farben

Farben, die für Renovierungs- oder Bauarbeiten verwendet wurden, müssen zu den Lieferanten oder zu den Entsorgungs- oder Abfallbehandlungsunternehmen gebracht werden (vgl. Punkt 5).

2.4 Transport

Sonderabfälle aus Haushalten können von Privatpersonen in kleinen Mengen in wasserdichten Kunststoffkisten oder stabilen Kartons transportiert werden. Flüssigkeiten müssen so angeordnet sein, dass sie während des Transports nicht verschüttet werden können.



3 Entsorgungswege für Betriebe

Die Entsorgungswege für Sonderabfälle aus industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Aktivitäten sind:

- > Sonderabfälle müssen vorrangig direkt dem Fachhandel zurückgegeben werden.
- > Ist dies nicht möglich **müssen sie Entsorgungs- oder Abfallbehandlungsunternehmen zugeführt werden** (vgl. 5).

Sonderabfälle aus Betrieben werden in den regionalen Sammelzentren nicht angenommen.

Die Beförderung gefährlicher Güter ist im einschlägigen Recht (ADR/SDR) geregelt.



4 Regionale Sammelzentren (für kleine Mengen von Sonderabfällen aus Haushalten)

4.1 Liste der regionalen Sammelzentren für Sonderabfälle aus Haushalten

Sammelzentrum	Adresse	Ort	Telefon	E-Mail / Internet
ARA AICG	En Fulet 8	1636 Broc	+41 26 921 27 16	E-Mail / Internet
KEVAG AG	Warpelstrasse 1	3186 Düdingen	+41 79 206 32 03	E-Mail / Internet
ARA Freiburg	Route des Neigles 50	1700 Freiburg	+41 26 351 79 13	E-Mail / Internet
ARA Marly	Route de la Gérine 128	1723 Marly	+41 26 436 33 77	E-Mail / Internet
ARA Muntelier	Hauptstrasse 153	3286 Muntelier	+41 26 670 44 40	E-Mail / Internet
ARA AIMPGPS	Route de Massonnens 2	1680 Romont	+41 26 652 12 96	E-Mail / Internet
ARA Villars-sur-Glâne	Route de Ste-Apolline 20	1752 Villars-sur- Glâne	+41 26 408 32 80	E-Mail / Internet
ARA AIS	Route du Gérigno 2	1633 Vuippens	+41 26 915 26 26	E-Mail / Internet
ARA Zumholz	Gugersbachstrasse	1719 Zumholz	+41 26 419 22 36	E-Mail / Internet
SIGE	Quai Maria-Belgia 18	1800 Vevey	+41 848 18 01 80	E-Mail / Internet







4.2 Liste der angenommenen Sonderabfälle

Art der Abfälle			LVA-Code ¹
	Lösungsmittelhaltige Farben, Klebstoffe und Lacke	Lösungsmittelhaltige Farben, Klebstoffe, Lacke, Dichtungsmittel, Wachse, Harze	20 01 27
	Lösungsmittelfreie Farben, Klebstoffe und Lacke	Wässrige Dispersionen, Wasserlacksysteme, Schleifmittel, Gips, Putz	20 01 28
	Lösungsmittel für den Haushalt	Verdünner, Putzsprit, Terpentinöl, Kühlflüssigkeit, Scheibenwischwasser, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Benzin, Dieselöl	20 01 13
	Säuren	Salzsäure, Schwefelsäure, Entkalker	20 01 14
	Laugen	Natriumkarbonat, Natronlauge, Natriumhydroxid, Kali, alkalische Waschlaugen, Farbentferner	20 01 15
	Medikamente	Sirupe, Pillen, Sprays ohne Treibgas Zytostatika-Abfälle und Abfälle mit Verletzungsgefahr (Spitze oder scharfe Gegenstände wie Spritzennadeln) fallen nicht in diese Kategorie	20 01 32
	Pflanzenschutzmittel	Herbizide, Pestizide, Fungizide, Insektizide, Holzbehandlungsmittel, Düngemittel sowie die leeren Verpackungen.	20 01 19
	Spraydosen	Alle Arten von Sprays mit Treibgas: Farben, Kosmetikprodukte, Medikamente, Insektizide Gasflaschen und Feuerlöscher fallen nicht in diese Kategorie	16 05 04
	Quecksilberhaltige Abfälle	Thermometer, quecksilberhaltige Medikamente, Dentalamalgame, reines Quecksilber (Flüssigmetall)	20 01 94

¹Code nach <u>Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen</u>

5 Entsorgungs- und Abfallbehandlungsunternehmen

5.1 Entsorgungsunternehmen

Entsorgungsunternehmen betreiben private Sortieranlagen, welche die Abfälle von Gemeinden, Betrieben und Privatpersonen sammeln.

Unternehmen	Adresse	Ort	Telefon	E-Mail / Internet
Andrey Transports AG	Route du Pafuet 131	1724 Le Mouret	+41 26 413 92 09	E-Mail / Internet
Angelo Raetzo AG	Schlossacher 10	1715 Alterswil	+41 26 494 17 21	E-Mail / Internet
Bühlmann Recycling AG	Crauxstrasse 4	1797 Münchenwiler	+41 26 672 33 00	E-Mail / Internet
Freiburghaus AG Muldenservice-Recycling	Chrummatt 50	3175 Wünnewil- Flamatt	+41 31 741 94 94	E-Mail / Internet
Haldimann AG	Grande Ferme 8	3280 Murten	+41 26 411 95 00	E-Mail / Internet
Karl Kaufmann AG Recycling	Route du Fer 10	1762 Givisiez	+41 26 460 75 80	E-Mail / Internet
Küffer AG	Galteren 21	1712 Tafers	+41 26 494 12 76	E-Mail / Internet
Récupération RG AG	La Guérite 31	1541 Sévaz	+41 26 663 95 95	E-Mail / Internet
Sogetri AG	Rue du Russon 60	1628 Vuadens	+41 26 913 95 33	Mail / Internet
SFR Société fribourgeoise de recyclage SA	Rte de la Comba 50	1725 Posieux	+41 26 401 25 15	E-Mail / Internet
SRS Swiss Recycling Services AG	Rte des Tuileries 9, Z.I.	1754 Rosé	+41 26 470 45 45	E-Mail / Internet

Privatpersonen werden empfohlen, sich vorgängig mit dem Entsorgungsunternehmen in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass die betroffenen Sonderabfälle angenommen werden.

Das Verzeichnis mit allen Entsorgungsunternehmen kann auf der Website des Bundesamts für Umwelt unter der Adresse www.veva-online.ch abgerufen werden.

Auf dieser Website kann das Resultat zudem auf die Unternehmen eingegrenzt werden, die eine bestimmte Art von Abfall annehmen dürfen. Hierfür genügt die Eingabe des LVA-Codes (vgl. Punkt 4.2)

Die vollständige Liste der Abfallcodes ist in der <u>Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen</u> definiert.

5.2 Abfallbehandlungsunternehmen

Diese Unternehmen haben Anlagen zur Behandlung oder Verwertung von Sonderabfällen. Ihre Dienstleistungen werden hauptsächlich von Unternehmen und Gemeinden in Anspruch genommen oder wenn grosse Abfallmengen anfallen.

Unternehmen	Adresse	Ort	Telefon	E-Mail / Internet
Altola AG	Gösgerstrasse 154	4600 Olten	+41 800 258 652	E-Mail / Internet
CRIDEC AG	Côtes de la Vaux	1312 Eclépens	+41 21 866 03 00	E-Mail / Internet
SOVAG Sonder- abfallverwertungs AG	Badenstrasse 41	4057 Basel	+41 58 404 37 40	E-Mail / Internet
Thommen-Furler AG	Industriestrasse 10	3295 Rüti b. Büren	+41 32 352 08 00	E-Mail / Internet

Fotos

— AfU

Benjamin Ruffieux (Seite 5)

Auskunft

_

Amt für Umwelt AfU Sektion Abfall und Altlasten

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02 sen@fr.ch, www.fr.ch/afu

Diese Publikation steht auch auf Französisch zur Verfügung.

Oktober 2017